



Vereinsordnung

Diese Ordnung beschreibt das Verhalten auf der gesamten Tennisanlage

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Sportwarts oder dessen Vertreter, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt hiervon unberührt.
2. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
4. Neben dem Platzwart haben der Sportwart sowie dessen Stellvertreter das Recht, bei Verstößen gegen die Platzordnung, Mitglieder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern.
5. Die Tenniskleidung sollte der Sportart angemessen sein.
6. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist auf das Profil zu achten (sogenanntes Fischgrätenprofil). Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden. Ausnahme: Von der Platzeröffnung bis zu den ersten Medenspielen dürfen die Plätze ausschließlich mit Tennisschuhen mit glatter Sohle (Hallenschuhe) betreten werden.
7. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Sollte keine anschließende Buchung vorliegen, ist der Platz noch vor Verlassen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist. **Platz 3** sollte auch während des Spiels gewässert werden (zwischen den Sätzen).
8. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wieder herzustellen. Auf den Plätzen stehen Scharrierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
9. Nach Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird. Linien fegen wenn nachfolgende Spiele anschließen.
10. Nach einer Stunde bzw. vor einem evtl. zu spielenden dritten Satz ist der Platz abzuziehen und zu wässern.
11. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen.
12. Bei aufkommenden Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
13. Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich spielstörendes Verhalten sind zu unterlassen.



Vereinsordnung (Fortsetzung)

Diese Ordnung beschreibt das Verhalten auf der gesamten Tennisanlage

14. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Becher, Tablett usw. sind von den Plätzen in die Gastronomie zu bringen.
15. Alle Mitglieder und Gäste sollten sich im Übrigen so verhalten, dass die Clubgemeinschaft keinen Anstoß nimmt.
16. Auf den Plätzen herrscht Rauchverbot.
17. Sollten Freitags- oder Samstagsarbeiten auf der Anlage stattfinden, ist der Spielbetrieb einzustellen und möglichst sich an den Arbeiten beteiligen, zum Wohle aller Mitglieder. Ausnahme Jugendtraining.
18. Spielbetrieb auf der Tennisanlage des TCN 9:00 UHR bis 21:30 UHR
19. Spielzeiten : Einzel 1,5 h Doppel 2,0 h bitte grundsätzlich die Platz Uhr stellen (Ein Verstellen der Uhr während der Spielzeit ist nicht gestattet.)
20. Clubhaus: Muss generell nach Nutzung einwandfrei verlassen werden
 - Nicht mit Tennisschuhen betreten
 - Gläser spülen ,Theke säubern, Zapfstelle(Gitter hochstellen), Spülbad säubern und über Kopf stellen
 - Spülmaschine ein und ausräumen
 - Kaffeemaschine reinigen
 - Küche reinigen
 - Müll entsorgen
 - Stuhlpolster und Decken wegräumen
21. Verband-, Meden- und Clubmeisterschaftsspiele haben Vorrang. Sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, sind für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperrung beginnt eine halbe Stunde vor Spielbeginn.
22. Clubmeisterschaftsspiele sollen grundsätzlich auf Platz 1 und Platz 2 durchgeführt werden.
Dienstags keine Clubmeisterschaftsspiele zwischen 18:00 und 20:00 Uhr.
23. Training soll grundsätzlich auf Platz 4 durchgeführt werden, ggf. auch Platz 3 soweit keine Mannschaftsbelegung gegeben ist.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, jederzeit die Vereinsordnung anzupassen, wenn durch diese Vereinsordnung Unklarheiten entstehen.

**Der Vorstand
TC Nörvenich 2016**